

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	28.03.2022	Vorberatung
Kreistag	31.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.03.2022: Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Umbesetzung zu beschließen:

Kreisausschuss

Christian Siegberg ist nicht mehr persönlicher Stellvertreter im Kreisausschuss.
Michael Solf wird neuer persönlicher Stellvertreter von Andreas Sonntag.

Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz

Martin Euler wird neuer stellvertretender Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz.

Ausschuss für Schule und Bildungskoordination

Petra Schonlau wird ordentliche Sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Schule und Bildungskoordination und ersetzt den ausscheidenden Martin Rosorius.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 09.03.2022 – vgl. **Anhang** – beantragt die CDU-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzung.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

(Landrat)

Anhang:

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion